

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0444
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 04.10.2018
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.: -258	öffentlich
Az.:	604.20		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.11.2018	Anhörung

Schmutzwasserbeseitigung in der Stadt Norderstedt – Abwasserbeprobung, hier Beantwortung der Anfrage von Herrn Danny Clausen-Holm (SPD Fraktion) in

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umweltausschusses am 19.09.2018 (TOP 16.10) gab die SPD Fraktion nachfolgende Fragen schriftlich zu Protokoll:

- Gibt es für Norderstedt Abwassermessungen, die auf die Konsumentenmenge diverser Drogen Rückschlüsse bilden lassen (Kokain, MDMA, Ecstasy, etc.)?
- Wenn ja, wer sammelt die Daten wo und in welchem Rhythmus?
- Welche Abwassermessungen werden generell vorgenommen?

Die Antwort (bzw. wenn vorhanden, entsprechende Daten und Messergebnisse) sind dem Ausschuss vorzulegen.

Antwort, der Verwaltung:

Nein, in der Stadt Norderstedt erfolgen keine Abwassermessungen, die einen Nachweis von Drogenrückständen zum Ziel haben. Insofern existiert in der Verwaltung keine dahingehend erbetene Datengrundlage und diese kann insofern nicht vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang wird zunächst – um Missverständnisse zu vermeiden – darüber informiert, das u. a. Drogenrückstände in Abwässern nicht durch Messungen nachgewiesen werden können, sondern diese sind mittels Probeentnahme(n) laborverfahrenstechnisch sehr (kosten-)aufwendig zu extrahieren und sodann zu analysieren. Hierzu sind nur unabhängige oder staatlich zertifizierte Untersuchungsinstitute in der Lage, bzw. technisch ausgerüstet. Jeden Rückstand in Abwässern (ob Drogen, Pestizide, radioaktive Rückstände, chemische Einleitungen oder organische Substanzen) sind jeweils in gesonderten, differenzierten Laborverfahren zu extrahieren / nachzuweisen.

Nähere Erläuterung:

Die Abwasserentsorgung erfolgt in der Stadt Norderstedt im sogenannten „Trennsystem“ (Regenwasserkanäle und Schmutzwasserkanäle). Die Gesamtlänge der öffentlichen Schmutzwassersiele beträgt in Norderstedt zurzeit rd. 260 km.

Um das Schmutzwasser (SW) abzuleiten, werden (durch den verantwortlichen Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften) insgesamt 32 Haupt- und Nebenspumpwerke an einer Gesamtdruckleitungslänge von rd. 6,5 km (bei Nennwerten von DN80 bis DN400) betrieben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Häusliches, öffentliches und gewerbliches Schmutzwasser wird über die (generell) in öffentlichen Verkehrsflächen befindliche SW-Kanalisation zu den diversen Übergabestationen an die Hansestadt Hamburg (*Langenhorner Chaussee, In de Tarpen, Fabersweg, Nettelkrögen, Kiwitte Moor, Tangstedter Landstraße*), nach Hetlingen (*Schierkamp*) und nach Henstedt-Ulzburg (*Norderstedter Straße*) geleitet.

An diesen o. g. Übergabepunkten (Stationen) wird die Gesamt-Abflussmenge und die Wassertemperatur erfasst, um zum einen die stadtinterne Gebührenermittlung (gem. Satzung) durchführen zu können und zum anderen bildet diese Mengenerfassung die Basis für jährliche Beitragserhebungen der Klärwerke (in Hetlingen, Hamburg, s. o.), die wiederum von der Stadt Norderstedt (für Abwasserentsorgung / Reinigung) bezahlt werden muss.

Laut Satzung der Stadt Norderstedt findet eine Abwasser-Überprüfung im Rahmen der Indirekt-Einleiter-Kontrolle statt, die ebenfalls im Fachbereich Verkehrsflächen angesiedelt ist. Geschäfte, Bars, Tankstellen, Waschanlagen, KFZ-Betriebe, Imbisse, Restaurants, Produktionsstätten und Agrarunternehmungen in der Stadt Norderstedt, bei in denen sich innerhalb ihres internen Betriebsablaufes (gemäß Gewerbezentralregistereintrag) wasserlösliche Schadstoffe in Umlauf befinden, unterliegen einer andauernden Überwachung und somit einer Kontrolle durch die Stadt Norderstedt.

Das Abwasser dieser Gewerbebetriebe wird halbjährlich auf Temperatur, PH-Wert, lipophile Stoffe (Fette) und leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe (z. B. Öle, Benzin, etc.) untersucht. Die Probeentnahmen erfolgen jeweils am Übergabepunkt (Schacht an dem das private Abwasser in das städtische Netz eingeleitet wird) durch den Abwasserzweckverband Pinneberg (AZV). Dort erfolgen die Analysen in speziell dafür zertifizierten Laboratorien. Die Kosten dafür zahlt die Stadt Norderstedt über die Abwassergebühren (u. a. an den AZV). Nur im Falle von Grenzwertverstößen müssen die schuldhaften Betriebe die Kosten für Nachuntersuchungen übernehmen.

Häusliche Abwässer werden (gem. Satzung) nicht untersucht / kontrolliert.

Da die Stadt Norderstedt nicht für die Abwasserklärung / Abwasserreinigung verantwortlich ist (im Gegenteil, zahlt sie doch für diese Leistungen viel Geld an die externen Klärwerke), finden insofern in Norderstedt keine über o. g. Satzungsvorgaben hinausgehenden Messungen zur Abwasserqualität statt.

Alle Kosten, die in Zusammenhang mit der Schmutzwasserunterhaltung entstehen, sind laut Satzung auf die Beitragszahler (also auf die Bürger der Stadt Norderstedt) mittels Gebührenerhebung umzulegen. Schon aus diesem Grund erledigt die Verwaltung für diese Pflichtaufgabe nur die technisch und satzungsrechtlich erforderlichen Maßnahmen bzw. ist verpflichtet den Verwaltungsauswand vertretbar gering zu halten, da sie sich diesen über Gebühren direkt erstatten lässt.

Die Klärwerke haben die Anforderungen, für die Abwasserreinigung, gem. der Abwasserverordnung (AbwV) zu beachten. Diese beinhaltet keine Vorschrift zur Rauschmittelextraktion.

Dort erfolgen mechanische Vorreinigungen (mit Schlammbehandlung), Abwasserklärungen und abschließend biologische und chemische Wasseraufbereitungsverfahren.

Am Ende dieses Prozesses werden dort Endkontrollen / Wasserreinheitsanalysen erledigt. Nach diesem Reinigungsprozess sind Analysen von Drogenrestbeständen im Abwasser nicht mehr möglich und daher auch nicht Bestandteil der Endkontrolle.